

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

12.9.1861 (No. 215)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 12. September.

N. 215.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat September der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Dienstnachrichten.

Karlsruhe, den 11. September.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 5. September l. J.

gnädigt bewogen gefunden: den Referendar Friedrich Wielandt von Karlsruhe zum Sekretär bei dem Ministerium des Innern und den Revidenten Mart in Maier bei der Regierung des Mittelrheinkreises zum Revisor bei der dortigen katholischen Stiftungsrevision zu ernennen.

Unter dem gleichen Datum haben Seine königliche Hoheit der Großherzog gnädigt geruht, den Kanzleirath Eisen, Registrator bei dem Ministerium des Innern, wegen vorgeführten Lebensalters, unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste, in den Ruhestand zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die Resultate des deutschen Juristentages.

(Schluß.)

Dem gleichen Geiste der Freiheit begegnen wir endlich auch wieder in den Beschlüssen über Zivilprozeß, deren Sinn und Tragweite freilich den Richtjuristen theilweise schwerer zugänglich zu machen sind. Zwar der Ausspruch, der Prozeß sei in seinem ganzen Verlauf auf das Prinzip der Mündlichkeit zu bauen, wird namentlich in der Laienwelt nirgends auf Widerspruch stoßen; nur das Vorurtheil der Schule kann in weitläufigen Schriften ein besseres Aufklärungsmittel finden, als im Austausch des lebendigen Wortes. Die weiteren Konsequenzen aber, welche der Juristentag an sein oberstes Prinzip anreihete, gehören mehr der eigentlichen juristischen Technik an. Ein rein mündliches Verfahren muß, soll Verwirrung vermieden werden, streng gegliedert sein. Darauf beziehen sich die theils unbedingten, theils eventuellen Vorschläge über die Trennung des Vorverfahrens (über die beiderseitigen Behauptungen) und des Beweisverfahrens, sowie über das Verhältnis zwischen beiden. Und die Nothwendigkeit strenger, positiver Formen für das Verfahren bedingt wieder die Heranziehung Rechtsverständiger zu Leitung desselben, daher die (wahrscheinlich in weiten Kreisen, aber mit Unrecht unpopulären) Vorschläge über den Anwaltszwang. Jedes Geschäft erfordert seine bestimmten Kenntnisse und Erfahrungen, und die gute Führung eines Prozesses gehört nicht selten zu den sehr schwierigen Aufgaben. Unterzieht sich ihr der Laie, so schadet er leicht sich und der Sache, die er in Verwirrung bringt; das Gericht muß dann leitend und ordnend eingreifen, womit es

seine eigentliche Aufgabe des Urtheilens überschreitet und nicht selten seine Unbefangenheit trübt. Unter allen unsern öffentlichen Einrichtungen ist unser Zivilprozeß vielleicht am leichtesten, mit Beseitigung jeder bürokratischen Direction, rein auf die Selbstthätigkeit der Parteien zu bauen; nur müssen dieselben dann sachverständige Vertreter haben; denn die Unkenntnis des Publikums ist wie die Voraussetzung so auch die immer wieder benötigte Quelle der staatlichen Fürsorge für dasselbe. Der deutsche Advokatenstand steht an Wissen und Charakter hinter dem deutschen Richterstand nicht zurück; ihm, nicht aber den Laien, kann man die Führung der Prozesse frei überlassen, zu sicherem Gewinn der Rechtspflege, die um so besser wird, je reiner das Gericht auf die Funktion des Urtheilens sich beschränkt. Der letzte Ausspruch der mit dem Prozeßrecht beschäftigten Abtheilung des Juristentages endlich, daß das Gericht selbst über seine Kompetenz soll zu erkennen haben, wird in den Augen unseres gesammten Volkes als glänzendes Zeugniß der innern Kompetenz dieses Juristentages für die höchsten Rechtsfragen gelten, deren Lösung nicht nur durch Wissen und Scharfsinn, sondern eben so sehr durch Charakter bedingt wird. Wenn das in Dresden abgegebene Votum dazu beiträgt, die Zwittergeschöpfung der sog. Kompetenzgerichtshöfe, die keine Gerichtshöfe sind, wieder in ihre französische Heimath zurückzuverweisen, so wird schon dafür allein das deutsche Volk den dort versammelten Männern warmen Dank schulden. Die in der Unabhängigkeit der Gerichte erstrebte Rechtsicherheit findet erst darin ihren Abschluß, daß das unabhängige Gericht selbst zu entscheiden hat, ob die bei ihm anhängig gemachte Sache ein (richterlich zu entscheidender) Rechtsstreit sei oder nicht.

Der Juristentag hat mit richtigem Takt sich streng an sein Programm gehalten, die Politik von seinen Verhandlungen und Beschlüssen durchaus auszuschließen. So einzig aber freilich ist der Zusammenhang des Rechts mit dem ganzen Volks- und Staatsleben, daß Verhandlungen und Gutachten über den Inhalt des Rechts unvermeidlich auch von politischer Bedeutung sind. Das deutsche Volk, durchdrungen von der Nothwendigkeit der politischen Arbeit für seine nationale Entwicklung, kann nur mit innerer Genugthuung aus dem Tage in Dresden die Ueberzeugung geschöpft haben, daß die Kenner und Pfleger seines Rechts von dem gleichen Geiste befeuert sind. Die Thatsache des Juristentages selbst und sein oberstes Ziel, auf größere Gemeinsamkeit des deutschen Rechts hinzuwirken, bekräftigen die Macht der nationalen Idee auch innerhalb des betreffenden engeren Berufskreises; in seinen Vorschlägen vertrat der Juristentag überall, dem Römischen und Romanischen abgewendet, die deutsche Rechtsanschauung und die Forderungen des freien Rechtsstaats. Das Wort „Deutsches Parlament“, das nothwendige und höchste Ziel all unseres öffentlichen Ringens, ist dort freilich nur gelegentlich ausgesprochen; darüber konnte und durfte die Dresdener Versammlung nicht beschließen. Aber der einzig gesunde Grundgedanke, daß das Recht überhaupt nicht um der Einheit des Rechts willen geopfert werden dürfe, hat doch seine entschiedene Anerkennung gefunden. Die deutschen Juristen streben nach größerer Einheit des deutschen Rechts; aber als wahrhaftige Priester des Rechts wollen sie dieselbe doch nicht mit Verkünderung aller deutschen Verfassungen, sondern nur mit Hilfe eines verfassungsmäßig geschaffenen „Organs“ oder „Einrichtung“ verwirklichen wissen. Das ist die offen ausgesprochene Forderung des direkt für deutsche Rechtseinheit gegründeten und wirkens-

den Vereins, dieselbe, welche wir, welche die ganze nationale Presse seit lange stellt, darum von den Würzburgern der hinterlistigen Intrigue gegen das hehre Werk deutscher Rechtseinigung bezichtigt. Wir hatten, unserer innern Harmonie mit dem Verein uns bewußt, an seinem für uns sprechenden Zeugniß nie gezweifelt. Hoffen wir jetzt, daß die Würzburger die Gemeinsamkeit des Rechts nicht um der „gemeinsamen Einrichtung“ willen verschmähen.

* Aus dem österreichischen Reichsrath. (Zur Konfordsfrage.)

Wien, 9. Sept. Der Abg. Mühlfeld hat bekanntlich einen Antrag auf Regelung der konfessionellen Angelegenheiten gestellt, welcher einem Ausschusse zur Begutachtung überwiesen wurde. Der Ausschuss hat beschlossen, dem Reichsrath den Entwurf eines Religionsediktes vorzulegen, und die „Presse“ bringt bereits die hauptsächlichsten Bestimmungen des bis jetzt noch nicht vollständig vollendeten Entwurfes. Um zu diesem Edikt zu gelangen, stützt sich der Ausschuss, dem genannten Blatt zufolge, auf folgende staatsrechtliche Erwägungen:

Zu dem Bestande des als Staatsgesetz publizierten Konkordats lag für den Ausschuss unvertennbar die größte Schwierigkeit, zu einer unabhängigen Beurtheilung der gebietlichen Reformen auf dem Gebiete der konfessionellen Gesetzgebung zu gelangen; denn das müssen auch diejenigen, welche das Konkordat schließlich hinwegwünschen, eingestehen, daß, wenn dieses Konkordat ein unantastbarer Vertrag ist, der über den Gesetzen des Reiches steht, auch die gesetzgebende Gewalt nichts daran ändern könnte, und daß Oesterreich, so lange es dem hl. Vater beliebt, unvertheilbar bleibe, auf dem weiten Rechtsgebiete, das in diesem Akte behandelt wird, als ein suzeräner Staat fortzuerstehen. Doch der Ausschuss hat entweder die Theorie von der Unveräußerlichkeit der Souveränitätsrechte, deren oberstes die volle gesetzgebende Gewalt ist, anerkannt und das Konkordat also lediglich wie einen legislativischen Akt, der durch einen späteren verändert und aufgehoben werden kann, angesehen, oder er hat sich mit Beziehung auf den 35. Artikel des Konkordats selbst, in welchem „Se. Heiligkeit und Se. Kaiserl. Majestät Sich zu freundschaftlicher Beilegung der Sache in's Einvernehmen setzen wollen, wofür sich in Zukunft eine Schwierigkeit ergeben sollte“, der Anschauung hingegeben, daß sich jetzt, wo die veränderte Verfassung grundsätzlich in Widerspruch mit dem Konkordat tritt, eine solche „Schwierigkeit“ ergeben hat; daß hiermit der Anlaß gegeben ist, damit „Se. Heiligkeit und Se. Kaiserl. Majestät Sich zu freundschaftlicher Beilegung der Sache in's Einvernehmen setzen“; daß die Hoffnung auf eine glückliche Führung dieser Verhandlung in der stets von Oesterreich für Se. Heiligkeit bewährten Sympathie eine volle Berechtigung hat, und daß also das neue Religionsgesetz ganz unbesungen entworfen werden kann und soll. Es fehlte zu einem solchen Vorgehen nicht einmal an einem historischen Präcedenzfall. Ist doch auch in Bayern auf das im Jahr 1816 abgeschlossene Konkordat im Jahr 1818 schon ein Religionsedikt, welches die Wirkungen des erstern aufgehoben hat, gefolgt, und so scheint auch der Ausschuss an die Stelle, wo im absolutistischen Oesterreich ein Konkordat stand, im konstitutionellen Oesterreich ein Religionsedikt setzen zu wollen.

Die Hauptbestimmungen des beantragten Religionsediktes sind folgende:

Jedermann ist die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet. Niemand kann gezwungen werden, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren.

* Kg. Eine Frage und ihre Folgen.

(Fortsetzung.)

Ich wurde bald recht heimlich in der Sun-Billa. Bei den Ereignissen des nächsten Jahres darf ich nicht zu lange verweilen; sie sind zu schmerzlicher Art. Tag für Tag ritt ich mit Fräulein Schirlock im Park aus, war zwei bis dreimal in der Woche der Mittagsgast bei Lady Clammer, ihr und ihrer Nichte beiführender Begleiter in Oper und Schauspiel, denn ihr Gemahl war kein sonderlicher Kunstfreund und nur zu froh, die Damen meiner Obhut übergeben zu können. Ich vernachlässigte meine Advokatengeschäfte in einem Grad, daß ich jetzt noch die leichtsten Nachwehen davon habe. Fräulein Schirlock liebte — Das fiel mir im Traum nicht ein. Eines Tages sagte ich zu ihr: „Kadettchen“ (ich hatte gelernt, ihr den Namen zu geben), „was haben Sie mit dem Bild angefangen, das ich Ihnen im Wahnzug gab?“

„Oh, ich weiß selbst nicht,“ erwiderte sie. „Ich habe es nicht so nötig jetzt, da ich mit Ihnen bekannt bin: ich hob es eigentlich nur auf, um Sie damit wieder erkennen zu können.“

Natürlich lachten und plauderten wir oft über unser erstes Zusammenreffen. Auch mein Verlobtsein kam mehr als ein Mal zur Sprache.

„Kadettchen,“ fragte ich wohl scherzend, „warum heirathen Sie nicht? Ich weiß, Hauptmann Figgelald ist verzweifelt in Sie verliebt — Herr Carlsson schmachtet sich zu todt — der Ehrenwerthe Alfred Borschuch gäbe Alles darum, Sie die Seinige nennen zu dürfen. Warum lassen Sie nicht den Einen oder den Andern dieser Herren einen Schritt thun, oder, vielmehr, warum weisen Sie fort und fort alle Ihre Bewunderer, Einen nach dem Andern, ab?“

„Oh, ich weiß selbst nicht, Herr Stenhouse; ich empfinde nichts für sie; sie loht nur mein hübsches Lächeln oder Vermögen.“

„Au, aber Einige sind Männer von Gefühl und Verstand; warum

versuchen Sie nicht, Einen von ihnen zu lieben...? Sie werden es mit der Zeit, wenn Sie es versuchen...“

„Wah!“ pläzte Kadettchen dazwischen. „Wie können Sie so dummes Zeug reden, und den Namen der Liebe so entweihen? Müßte ich mir eine Heimath suchen oder hätte ich, wie ein recht junges Ding, keine Erbschaft, da wär's vielleicht was Anders; doch selbst dann würde ich in kurzem dahinterkommen, daß ich nicht gut gehandelt hätte.“

„Wohl, aber Kadettchen...“ sagte ich. „Nun ist's genug damit, Herr Advokat. Sie haben hier keinen Prozeß zu führen, für den man Sie bezahlet, brauchen also nicht zu reden, was Sie selber nicht glauben.“

Im Verlauf von achtzehn Monaten, gegen das Ende der Londoner Saison, waren Kadettchen und ich eines Nachmittags zusammen im Garten; ich die Cigarre im Mund auf dem Rasen liegend, sie neben mir mit ihrer Arbeit auf einem Stuhl.

„Kadettchen,“ sagte ich, „gratuliren Sie mir; die alte Verwandte, das Hinderniß meiner Verbindung, wird wohl endlich mit Nachstem das Zeitliche segnen, und in sechs — acht Monaten wahrscheinlich hat mein Junggefellenthum ein Ende.“

„Was, Franz?“ rief sie. „Was, Sie heirathen?“

„Ja, Kadettchen,“ antwortete ich, etwas verblüfft. „Sie wußten ja, ich sei verlobt.“

„Ja, aber, aber...“

Sie sprach nicht aus, sondern glitt ohnmächtig zu Boden. „Da haben wir die Geschichte,“ dachte ich, wie ich nach einem nahen hülfreichen Springbrunnen rannte. „Da haben wir die Geschichte!“ rief ich aus, als ich, mit Wasser zurückstehend, mein Bild und daran ein Schloßchen mit Haaren von der Farbe der meinen sah, das, durch den Fall, aus ihrem Busen sich verschoben hatte und neben ihr herunterhing. Ich hatte schon oft eine kleine goldene Kette um ihren Hals bemerkt, die in die Falten ihres Anzugs sich verlor; ahnte aber

wenig, was verborgen an ihr hing, und hielt es für unbedenklich von mir, zu fragen, was am Ende des Ketten sich befand. Und auch Franz hatte sie mich genannt — zum ersten Mal in ihrem Leben. „Oh, die Geschichte,“ stöhnte ich. „Indessen — spritzte ich ihr Wasser in's Gesicht. Nach wenigen Minuten kam sie zu sich, setzte sich aufrecht, und schob mein Bild und das Schloßchen an ihre vorige Stelle. Ihre Augen begegneten den meinen; ein paar Sekunden blickten wir einander fest an. Zum ersten Mal in meinem Leben wußte ich buchstäblich nicht, was meine Augen sagten. Sie sah sich rasch wieder.“

„Wir wollen gehen,“ sagte sie, „es wird mir gut thun.“ Wir wandelten den Garten eine Weile langsam auf und ab, indem wir von meiner Hochzeit sprachen — sie mir Glück wünschend, ich einsilbig antwortend und im Stillen mich weiß wehnen fortwünschend. So bald als möglich sagte ich Guten Tag und ging zum Gartenthor hinaus. Wie wir dort beim Abschiednehmen die Hände uns gaben, konnte ich mir und Andern nicht mehr klar machen.

„Droschke, mein Herr?“

„Ja,“ erwiderte ich, indem ich zugleich den Schlag aufmachte und mich einschloß.

„Wohin, mein Herr?“

„Oh, nach — Zericho!“ versetzte ich.

Und nun, da ich allein war, fing ich an nachzudenken. Kadettchen liebte mich auf's Heftigste, das war klar; ja, und liebte mich auch im vollsten wahren Sinn des Wortes, rein und unwandelbar. Nun zum Selbstverhör.

„Wo hin haben Sie gesagt, Herr —?“ fuhr der Droschkentischer dazwischen, indem er seine garstige Vorderseite am Fenster herum präsentirte.

„Nach Zericho!“ gab ich ärgerlich zur Antwort. „Hast Du keine Ohren?“

(Fortsetzung folgt.)

Stellen, die Gesellen und selbst die Lehrlinge eifriger als früher... die sich selbstständiger, unabhängiger, und in jeder Beziehung tüchtiger geworden. Allgemeiner Besatz beholene deutliche Verhältnisse.

Wiederum aus Bayern... den Antrag, den Abgeordneten der bayerischen Kammer, Dr. Pöhl, Bräuer, Grämer und Leichter, welche den Antrag auf Gewerbefreiheit stellten, die Anerkennung des Kongresses auszusprechen, was Dr. Faucher unterstützte.

Stuttgart, 10. Sept. Gestern fand ein großes Mahlfest bei Denckendorf statt, mit welchem die Ablösung der britischen Infanteriebrigade durch die erste im Standlager zu Königs verbanden war.

München, 10. Sept. (Südde. Zig.) Der Gesandte... die Kammer der Reichsräte hat die an ihn gelangten Anträge in Betreff des privilegierten landesherrlichen Gerichtsstandes in einer günstigen Sitzung abgelehnt.

Berlin, 9. Sept. Vorbehaltlich endgültiger Genehmigung ist für die Krönungsfeierlichkeiten in Königsberg folgendes Programm vorläufig festgestellt.

Bremen, 9. Sept. Die preussische Flotte ist in Bremerhaven angekommen und feierlich empfangen worden.

Breslau, 9. Sept. (S. M.) Nachdem der Abgang der am Abend des 25. Aug. bei der Rückkehr der Schleswiger vom Fest in Kiel an der Haltestelle der Eisenbahn hieselbst vorgefallenen Kollision zwischen dem Publikum und einigen Militärpersonen durch eingeleitete Untersuchungen konstatiert worden, ist vielfach die Rede von damit in Verbindung stehender militärischer Personalversetzung.

33. Majestäten die Gläubiger annehmen; um 5 Uhr ist die Krönung im Königsberg... Am Samstag den 19. findet die Krönung statt, die Kaiserin wird von der Provinz zu gebende Besten in noch vorbehalten.

Breslau, 9. Sept. (S. M.) Am 11. Sept. sieht König vor Gericht. Eine kleine Schrift, die Ursachen meiner Verbannung, welche mit Ende vorigen Jahres in London erschienen ist, ist hier mit Besatz belegt worden.

Leipzig, 9. Sept. (S. M.) In den Schwurgerichts Verhandlungen in Bruchsal vom 23. d. sind bis jetzt keine Studenten als Zeugen in Sachen Becker's vorgeladen worden.

Leipzig, 9. Sept. Das heilige Stollenkomitee veröffentlicht so eben die erste Antikarte über die in Folge seines Auftritts bei ihm bis zum 6. Sept. eingegangenen Beiträge zum Bau von Dampfschiffen.

Wien, 9. Sept. Wie die Wiener Zig. mitteilt, hat der Kaiser unterm 14. v. M. dem Dimager Professor der praktischen Medizin an der dortigen chirurgischen Lehranstalt, Ignaz Bruchsal, den Orden des Leopolden verliehen.

Wien, 9. Sept. In der heutigen Wandtagung wurde die Verabreichung über den Organisationsentwurf für die kaiserliche Universität fortgesetzt und beendet.

Italien. Turin, 9. Sept. Marschall Magagnoli ist die Nacht in Begleitung seines Sohnes, der Generalkapitän ist, in Mailand angekommen.

Turin, 10. Sept. Die Mobilmachung von 2 Bataillonen Nationalgarde ist in Palermo angeordnet worden. Diefelben sollen in Florenz verwendet werden.

Frankreich. Paris, 10. Sept. Das offizielle „Pays“ behauptet heute, daß die Note Lord Russell's, worin er (wie ich in Nr. 3. mittheilte) den Kaiser des Beifalls und der Unterstützung Englands versichert, nicht existirt.

Paris, 10. Sept. Das offizielle „Pays“ behauptet heute, daß die Note Lord Russell's, worin er (wie ich in Nr. 3. mittheilte) den Kaiser des Beifalls und der Unterstützung Englands versichert, nicht existirt.

Frankreich. Paris, 10. Sept. Das offizielle „Pays“ behauptet heute, daß die Note Lord Russell's, worin er (wie ich in Nr. 3. mittheilte) den Kaiser des Beifalls und der Unterstützung Englands versichert, nicht existirt.

Frankreich. Paris, 10. Sept. Das offizielle „Pays“ behauptet heute, daß die Note Lord Russell's, worin er (wie ich in Nr. 3. mittheilte) den Kaiser des Beifalls und der Unterstützung Englands versichert, nicht existirt.

Frankreich. Paris, 10. Sept. Das offizielle „Pays“ behauptet heute, daß die Note Lord Russell's, worin er (wie ich in Nr. 3. mittheilte) den Kaiser des Beifalls und der Unterstützung Englands versichert, nicht existirt.

Frankreich. Paris, 10. Sept. Das offizielle „Pays“ behauptet heute, daß die Note Lord Russell's, worin er (wie ich in Nr. 3. mittheilte) den Kaiser des Beifalls und der Unterstützung Englands versichert, nicht existirt.

Frankreich. Paris, 10. Sept. Das offizielle „Pays“ behauptet heute, daß die Note Lord Russell's, worin er (wie ich in Nr. 3. mittheilte) den Kaiser des Beifalls und der Unterstützung Englands versichert, nicht existirt.

Frankreich. Paris, 10. Sept. Das offizielle „Pays“ behauptet heute, daß die Note Lord Russell's, worin er (wie ich in Nr. 3. mittheilte) den Kaiser des Beifalls und der Unterstützung Englands versichert, nicht existirt.

Frankreich. Paris, 10. Sept. Das offizielle „Pays“ behauptet heute, daß die Note Lord Russell's, worin er (wie ich in Nr. 3. mittheilte) den Kaiser des Beifalls und der Unterstützung Englands versichert, nicht existirt.

Frankreich. Paris, 10. Sept. Das offizielle „Pays“ behauptet heute, daß die Note Lord Russell's, worin er (wie ich in Nr. 3. mittheilte) den Kaiser des Beifalls und der Unterstützung Englands versichert, nicht existirt.

Frankreich. Paris, 10. Sept. Das offizielle „Pays“ behauptet heute, daß die Note Lord Russell's, worin er (wie ich in Nr. 3. mittheilte) den Kaiser des Beifalls und der Unterstützung Englands versichert, nicht existirt.

Frankreich. Paris, 10. Sept. Das offizielle „Pays“ behauptet heute, daß die Note Lord Russell's, worin er (wie ich in Nr. 3. mittheilte) den Kaiser des Beifalls und der Unterstützung Englands versichert, nicht existirt.

Frankreich. Paris, 10. Sept. Das offizielle „Pays“ behauptet heute, daß die Note Lord Russell's, worin er (wie ich in Nr. 3. mittheilte) den Kaiser des Beifalls und der Unterstützung Englands versichert, nicht existirt.

Frankreich. Paris, 10. Sept. Das offizielle „Pays“ behauptet heute, daß die Note Lord Russell's, worin er (wie ich in Nr. 3. mittheilte) den Kaiser des Beifalls und der Unterstützung Englands versichert, nicht existirt.

Frankreich. Paris, 10. Sept. Das offizielle „Pays“ behauptet heute, daß die Note Lord Russell's, worin er (wie ich in Nr. 3. mittheilte) den Kaiser des Beifalls und der Unterstützung Englands versichert, nicht existirt.

Frankreich. Paris, 10. Sept. Das offizielle „Pays“ behauptet heute, daß die Note Lord Russell's, worin er (wie ich in Nr. 3. mittheilte) den Kaiser des Beifalls und der Unterstützung Englands versichert, nicht existirt.

Frankreich. Paris, 10. Sept. Das offizielle „Pays“ behauptet heute, daß die Note Lord Russell's, worin er (wie ich in Nr. 3. mittheilte) den Kaiser des Beifalls und der Unterstützung Englands versichert, nicht existirt.

